



KINDERFREIZEIT 2026

auf dem Edthof in Eben (Österreich)

27.06.2026 - 04.07.2026



St. Lydia
Pfarrei

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

Sommerfreizeit 2026 wir kommen wieder!

Unsere Sommerfreizeit führt uns wieder in das Jugendfreizeithaus Edthof in Eben im Pongau, im Salzburger Land (Österreich). Im Ferienhaus mit vielen gut ausgestatteten Mehrbettzimmern – alle mit Dusche und WC - und mehreren Aufenthaltsträumen haben wir sogar ein eigenes Hallenbad. Das Außengelände ist mit einem Beachvolleyballfeld, einem Spielplatz, einer Außenterrasse, einem Grill- und Lagerfeuerplatz und einem riesengroßen Freigelände zum Austoben, Spielen und jede Menge Spaß haben, ausgestattet. Das Haus liegt direkt in den Bergen. Von hier aus machen wir eine Wanderung zu einer Almhütte, besuchen bei schönem Wetter den Badesee Eben in direkter Nähe und machen eine Tagestour nach Salzburg. Spannend werden weitere Ausflüge und unsere Workshopangebote stehen natürlich wieder auf dem Programm. Das Haus ist unter <https://www.ferienwohnungen-salzburg.com> zu finden.

Alter: 9 bis 15 Jahre

Damit alle die Chance haben mitzufahren, ist der Preis sehr eng kalkuliert. Wer mehr zahlen möchte und kann, darf es gerne tun. Sollte durch die Zuschüsse ein Überschuss entstehen, geht er auf das Kinder- und Jugendkonto der Pfarrei über. Aus Kostengründen sollte niemand zuhause bleiben.

Teilnahmegebühr: 350,00 €

Im Preis enthalten sind: Hin- und Rückfahrt, Eintrittsgelder, Unterkunft, Verpflegung, Programm und unsere Tagestouren.

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgt die Bezahlung mit Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt ab April über die Rendantur. Es ist also keine Ratenzahlung vorgesehen. Bitte planen Sie sich die Einmalzahlung rechtzeitig mit dementsprechenden Rücklagen ein.

!!! Anmeldeschluss: 18.05.2026!!!

Doch zögert nicht zu lange, denn die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Deshalb möglichst früh anmelden!

Schriftliche Anmeldungen bitte an:

Kath. Pfarrbüro Simmern - Rheinböllen

Daria Thoi

Klostergasse 1

55469 Simmern

Telefon: 06761-96 75 37 11 oder 0171/1206402

E-Mail: daria.thoi@bgv-trier.de

Damit die Anmeldung vollständig ist, füllen Sie bitte die Einwilligungserklärung aus. Dafür bitte den QR-Code scannen oder über den Link, die Seite öffnen.

<https://forms.office.com/e/41Xp8czNVN?origin=lprLink>



Infoabend:

Am Montag, 27.04.2026, 18:00 Uhr Familienbildungsstätte Simmern
Organisatorische Fragen, wie z.B. was ist mitzubringen? Abfahrtszeit, Programm, Packliste usw. werden beim Informationsabend besprochen und die Kinder lernen sich kennen.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Das Freizeitteam wünscht allen Teilnehmer/innen eine schöne Freizeit!

Euer Freizeitteam



Anmeldung zur Sommerfreizeit 2026

27.06.2026 – 04.07.2026

Österreich Eben im Pongau



Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Telefonnr./Handynr.
E-Mailadresse	



Damit die Anmeldung vollständig ist, füllen Sie bitte die Einwilligungserklärung aus. Dafür bitte den QR-Code scannen oder über den Link, die Seite öffnen.

<https://forms.office.com/e/41Xp8czNVN?origin=lprLink>

Ich gebe vor der Abfahrt des Busses einen mit dem Namen meines Kindes versehenen **DIN A 5 Umschlag mit folgendem Inhalt bei der Freizeitleitung ab:**

- Impfpass (Kopie)
- Krankenversicherungskarte oder Gesundheitskarte
- Taschengeld in kleinen Scheinen (Umschlag im Umschlag)
- Kinder- oder Personalausweis
- Ich habe mich am Infoabend schon in die Kuchenliste /Mitbringliste eingetragen

Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend Getränke und Verpflegung für die Hinfahrt mit!

Hinweis: In der Vorbereitung auf die Freizeit hat sich das Team mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinandergesetzt und ist dafür sensibilisiert worden. Von allen BetreuerInnen wurde ein gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Verpflichtungserklärung unterschrieben.

Bitte füllen Sie den folgenden Fragebogen aus und kreuzen Zutreffendes an:

1. Schwimmfähigkeit

1.1 Mein Kind kann im offenen Gewässer schwimmen. ja nein

2. Einwilligungserklärung Fotos

2.1 Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass der Veranstalter Fotos unseres Kindes die während der Veranstaltung gefertigt wurden, für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf. D.h. für Pressemitteilungen, Abdruck in Flyer, Broschüren oder Plakaten, Internetauftritte (Homepage), in Social-Media-Accounts der Veranstalter [Nichtzutreffendes bitte streichen].¹

ja nein

3. Ich habe/Wir haben die A. Teilnahmebedingungen, B. Zahlungsbedingungen, C. Erklärungen zu Leistungen der Freizeit, D. Informationen zum Datenschutz, E. Erklärung zu Stornokosten und Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie die F. Belehrung für Eltern und Sorgeberechtige durch Gemeinschaftseinrichtungen gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz gelesen und akzeptiert.

ja

Außerdem stimmen wir folgenden Punkten zu:

- Wir werden jegliche Schadensansprüche, auch von Seiten dritter Personen, die über den von der Versicherung des Bistums Trier gewährten Schutz hinausgehen, weder gegen das Bistum Trier noch gegen eine Aufsichtsperson erheben.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei einer Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht wird, bei gleichzeitiger Benachrichtigung an unsere Anschrift.
- Weiter sind wir damit einverstanden, dass die Reiseleitung einer unaufschiebbaren ärztlichen Maßnahme zustimmen darf, wenn wir nicht zu erreichen sind.
- Wir sind darüber informiert, dass unsere Tochter/unser Sohn bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnungen der Freizeitleitung auf eigene Kosten abgeholt werden muss oder mit Begleitung eines Gruppenleiters/einer Gruppenleiterin nach Hause geschickt werden kann.
- Damit eine Gemeinschaft entstehen kann sind **die Nutzungszeiten des Handys auf gewissen Zeiten beschränkt**.
- Sollte die Teilnehmer/in die Reise nicht antreten können, kann keine Rückerstattung des Beitrages erfolgen.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Erklärung nur für Privatversicherte:

Hiermit erkläre ich mich bereit, während der Ferienfreizeit meines Kindes alle evtl. anfallenden Arzt- und Krankenhauskosten zu tragen.

, den _____

Ort _____ **Datum** _____ **Unterschrift d. Erz.b** _____

Einverständniserklärungen

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Einverständniserklärungen:

- A. Teilnahmebedingungen
- B. Zahlungsbedingungen
- C. Erklärungen zu Leistungen der Freizeit
- D. Informationen zum Datenschutz
- E. Erklärung zu Stornokosten und Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuches
- F. Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Wir sind uns bewusst, dass es sich hierbei um viele unterschiedliche Informationen handelt. Wir sind rechtlich an diese Vorgehensweise gebunden und bitten daher um Ihr Verständnis.

A. Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden automatisch die Teilnahmebedingungen, die Datenschutzerklärung und die Zahlungsbedingungen der Teilnehmerbeiträge sowie die weiteren o.g. Einverständniserklärungen anerkannt.
2. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie über eine normale körperliche Belastbarkeit verfügen.
3. Bei Abmeldungen muss der Veranstalter ggf. alle entstandenen Kosten in Rechnung stellen, sofern der dann entstandene Platz nicht mehr belegt werden kann. Dies gilt auch, wenn die Abmeldung aus einem triftigen Grund erfolgt.
4. Für diese Veranstaltung wurde eine Höchst-Teilnehmendenzahl festgelegt. Es gilt die Reihenfolge der schriftlich eingegangenen Anmeldungen.
5. Die Regeln (z. B. des Selbstversorgerhauses) sind zu beachten, die Anweisungen der Leitung sind zu befolgen.
6. Für Schäden, die der Teilnehmende an fremdem Eigentum verursacht, müssen die Kosten durch die Erziehungsberechtigten übernommen werden. Es wird empfohlen ggf. eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
7. Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programmänderungen sowie das Recht, die Veranstaltung wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, behalten wir uns vor. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
8. Jeder Teilnehmende muss im Besitz eines gültigen Personalausweises/Krankenkassenkarte sein und diesen dabei haben.
9. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unter nimmt ein Teilnehmer Aktivitäten, die im Programmablauf nicht vorgesehen sind, so handelt er auf eigene Gefahr. Für verlorene oder beschädigte Ausrüstung kann nicht gehaftet werden.

B. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag beträgt 350,- € pro Person. Dieser sollte vorab (spätestens bis 18.05.2026)

C. Erklärungen zu Leistungen der Freizeit

- Veranstalter: Kirchengemeinde Simmern-Rheinböllen
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren
Teilnehmendenzahl: Es können maximal 40 Teilnehmer mitfahren.
Veranstaltungsort: Edthof, Eben im Pongau, Österreich
Verpflegung: Die Leitung der Veranstaltung sorgt für die Verpflegung vor Ort.
Teilnahmebeitrag: Der Teilnahmebeitrag beträgt 350 € pro Person. Eine Reduzierung des Teilnahmebeitrags ist möglich. Der Beitrag sollte spätestens bis zum 18.05.2026 überwiesen sein.
Leitung der Maßnahme: Gemeindereferentin Alina Schieferstein | Kirchgasse 5, 55495 Rheinböllen | 01514 0168750 | alina.schieferstein@bgv-trier.de ;
Gemeindereferentin Daria Thoi | Klosterstraße 1, 55469 Simmern | 0171 1206402 | daria.thoi@bgv-trier.de

D. Informationen zum Datenschutz

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, den Sie mit Ihrer Anmeldung zu der Veranstaltung mit uns geschlossen haben (§ 6 Abs.1 b) KDG). Die Verarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Kontaktaufnahme mit Ihnen/Dir für die angemeldete Veranstaltung sowie für Information über weitere Veranstaltungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Teilnahme an der Veranstaltung an folgende Dritte weitergegeben: kommunale Träger der Jugendhilfe, BDKJ Trier, Landesjugendring Rheinland-Pfalz. Die Weitergabe dient dem Zweck der Beantragung von Zuschüssen und Fördermitteln. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Ihre Daten werden für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und anschließend nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gelöscht. Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG). Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de. Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, dem Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Simmern, Gerbereistr. 4, 55469 Simmern (vertreten durch Lutz Schultz, Klosterstraße 1, 55469 Simmern, Tel.: 06761 967537-0, lutz.schultz@bgv-trier.de) geltend machen. Daneben können Sie die Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontaktieren: Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Musterstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de, Tel.: 0651 7105-148.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin:

1. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

2. Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

3. Recht auf Berichtigung (vgl. §18 KDG)

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen.

4. Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

6. Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

7. Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

8. Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch. Wir tun alles, um Ihre Daten zu schützen. Für den Fall, dass Sie sich jedoch von uns im Umgang mit Ihren Daten nicht gut behandelt fühlen, haben Sie auch ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG). Dieses können Sie wahrnehmen über die Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: info(at)kdsz-ffm.de

Falls Sie sich noch genauer über unsere Datenschutzrichtlinien informieren möchten, können Sie dies unter: <https://www.pr-simmern.de/impressum/datenschutz/>

E. Erklärung zu Stornokosten und Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Erklärung zu Stornokosten

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung stimmen Sie den pauschalen Entschädigungsleistungen (Stornokosten) im Falle eines Rücktritts zu: 50% bei Rücktritt weniger als 8 Tage vor Reiseantritt.

Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuches:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der KGV Pastorale Raum Simmern trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der KGV Pastoraler Raum Simmern über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der KGV Pastorale Raum Simmern hat eine Insolvenzabsicherung mit der Ecclesia

Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergsstraße 4, 32758 Detmold kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz vom KGV Pastoraler Raum Simmern verweigert werden.

Hinweis: Stornokosten entstehen nur dann, wenn die teilnehmenden Personen von der Anmeldung zur Freizeit zurücktreten und keine Ersatzpersonen gefunden werden können. Die Geltendmachung von Stornokosten ist nur möglich, wenn die Veranstaltung stattfindet und die reisende Person von der Teilnahme Abstand nimmt. Wird die Reise durch den Veranstalter abgesagt, muss der Teilnahmebeitrag in der Regel vollständig zurückgezahlt werden. Die Rückerstattung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt vom Vertrag erfolgt sein. Dies gilt auch bei einer coronabedingten Absage der Maßnahme aufgrund von gesetzlichen bzw. behördlichen Anordnungen bzw. Verboten oder Vorgaben des Bistums Trier. Denn auch die Unmöglichkeit der Durchführung einer Veranstaltung aufgrund behördlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben liegt im Risikobereich der Reiseveranstaltenden, so dass auch in diesem Fall der reisenden Person der volle Reisepreis zu erstatten ist.

F. Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Bei Maßnahmen mit anderen Menschen können sich Infektionskrankheiten ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Wenn Sie oder Ihr Kind an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder ein entsprechender Krankheits Verdacht besteht, dürfen sie nicht an der Maßnahme teilnehmen. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Sie oder Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheiden. Auch in diesem Fall können sich andere anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen (sofern möglich) teilnehmen dürfen (Tabelle 2). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten müssen Sie oder Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e (Kinder-) Arzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Sie oder Ihr Kind eine Erkrankung haben, die die Teilnahme an der Veranstaltung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind Sie oder Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihnen oder Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Wir sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher u. a. darauf zu achten, dass Sie und Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhalten. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihnen und Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

Teilnahmeverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgender/folgenden Krankheit/en:
ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa), ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterielle Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde), Krätze (Skabies), Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest, Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes, Typhus oder Paratyphus, Windpocken (Varizellen), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola), COVID-19 (Corona).

Tabelle 2

Teilnahme nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger: Cholera-Bakterien, Diphtherie-Bakterien, EHEC-Bakterien, Typhus- oder Paratyphus-Bakterien, Shigellenruhr-Bakterien.

Tabelle 3

Teilnahmeverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft: ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterielle Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Masern Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest, Typhus oder Paratyphus, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola), COVID-19 (Corona).